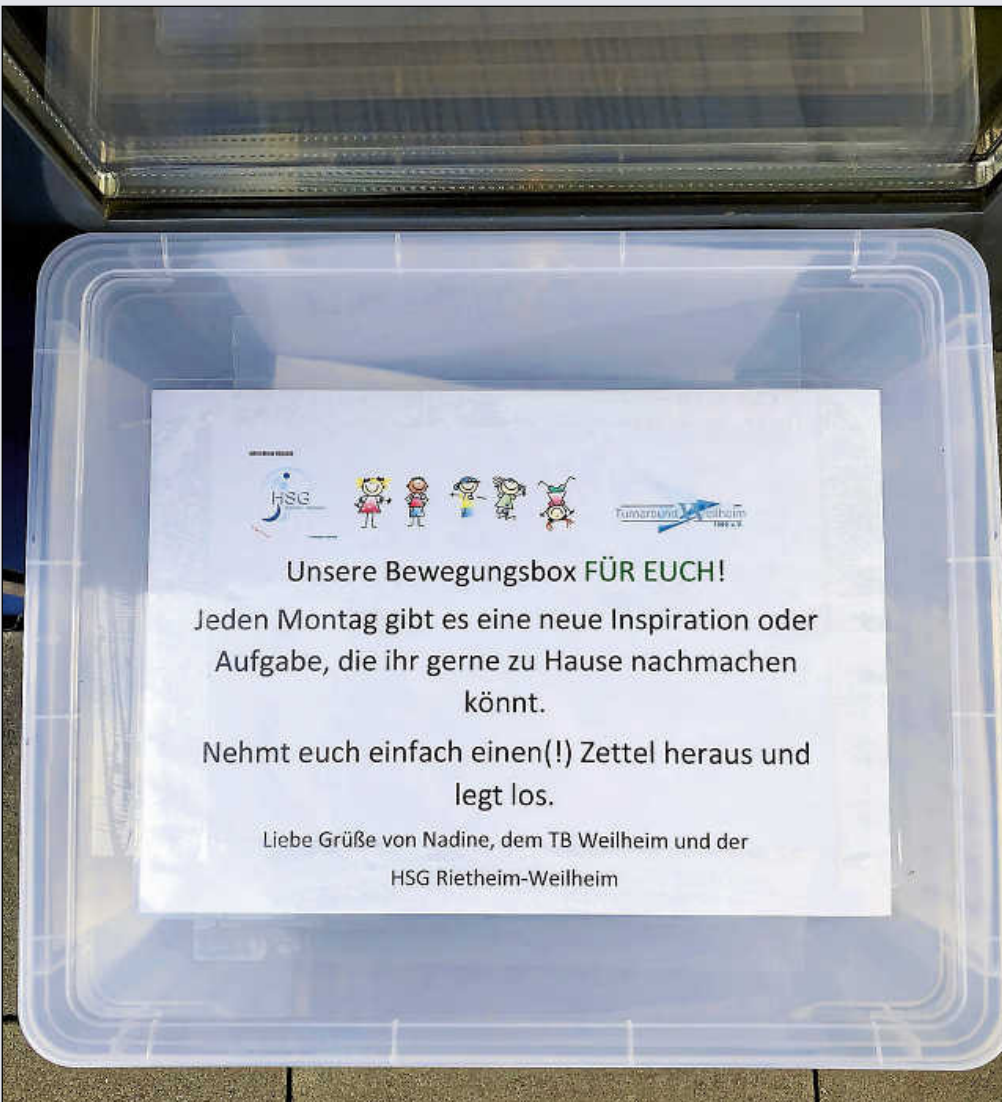




Geänderte Öffnungszeiten des Rathauses

Das **Rathaus** ist am **Schmotzigen-Donnerstag, 11.02.2021**
am **Vormittag** von **08.00 – 11.45 Uhr** geöffnet und
am **Nachmittag** geschlossen.
Wir sind ab Freitag, 12.02.2021 wieder für Sie da!

Bewegungsboxen für Kinder im Grundschulalter



Seit dem 26.01.2021 stehen nun unsere Bewegungsboxen vor der Jahnhalle Weilheim und der Gemeindehalle Rietheim. Diese sind vom TB Weilheim zusammen mit der HSG Rietheim-Weilheim organisiert und beinhalten jeweils verschiedenste Übungen, Aufgaben und Challenges.

Jeden Montag werden die Bewegungsboxen neu befüllt und bieten somit eine super Möglichkeit für Kinder im Grundschulalter, sich mindestens einmal in der Woche körperlich anzustrengen. Wir würden uns natürlich sehr freuen, wenn sich viele Kinder und Familien daran bedienen würden, da uns der gemeinsame Sport wohl noch eine Weile verwehrt bleiben wird.

Deshalb: Macht doch einfach einen Spaziergang an die Halle und macht dann die Aufgaben zu Hause oder draußen.

*Viel Spaß und
viel Vergnügen wünscht euch
Nadine Hipp
(TB Weilheim und
HSG Rietheim-Weilheim)*



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Rietheim-Weilheim wird in der Zeit vom 22. Februar bis 26. Februar 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Ortsteil Rietheim, Bürgerbüro, Rathausplatz 3, 78604 Rietheim-Weilheim (Zugang ist rollstuhlgerecht) für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26. Februar 2021 bis 11.45 Uhr im Rathaus Ortsteil Rietheim, Bürgerbüro, Rathausplatz 3, 78604 Rietheim-Weilheim Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 55 Tuttlingen-Donaueschingen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
 - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes veräußert hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 12. März 2021, 18:00 Uhr im Rathaus Ortsteil Rietheim, Bürgerbüro, Rathausplatz 3, 78604 Rietheim-Weilheim schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.
Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.
6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Rietheim-Weilheim, 02.02.2021

Bürgermeisteramt

gez. Jochen Arno, Bürgermeister



Gemeindeinfo

Aus dem Gemeinderat

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 26. Januar 2021

TOP 01 Bürgeranfragen

Seitens der Bürgerschaft wurden keine Anfragen gestellt.

TOP 02 Beratung über die Vergabe „Sammler Talstraße“ Stilllegung RÜ 42 A und offene Kanalisierung

Herr Sölle vom Ingenieurbüro Breinlinger stellte dem Gemeinderat die Submissionsergebnisse Tief-, Kanal- und Straßenbauarbeiten vor. In der Vergabe sind folgende Arbeiten enthalten:

- Neubau Sammler Talstraße
- Kanalsanierung Höfle
- Kanalsanierung Rußberger Straße
- Kanalsanierung Dürbheimer Straße
- Kanalsanierung Eisenbahnstraße
- Kanalsanierung Richard-Wagner-Straße

Der Gemeinderat beschloss ohne Aussprache einstimmig folgende Vergabe:

Die Firma Walter Straßenbau KG aus 78647 Trossingen wird auf Grundlage des Leistungsvergleiches nach den im Vergabevorschlag aufgeführten Kriterien mit den Tief-, Kanal- und Straßenbauarbeiten zum Angebotspreis in Höhe von 244.383,36 Euro beauftragt

TOP 03 Beratung und Beschluss über die Vergabe der Bodenbelagsarbeiten beim „Neubau Kindergarten Weilheim“

Das einzige vorliegende Angebote für die Vergabe der Bodenbelagsarbeiten für den Neubau des Kindergartens in Weilheim wurden von Bürgermeister Jochen Arno vorgestellt. Dies war erfreulicherweise um rund 15.000 Euro günstiger als die Kostenschätzung.

Der Gemeinderat beschloss ohne Aussprache einstimmig folgende Vergabe:

Die Firma Grillenberger Bodenbeläge GmbH aus Hohen-tengen wird auf Grundlage des Leistungsvergleiches nach den im Vergabevorschlag aufgeführten Kriterien mit den Bodenbelagsarbeiten für den Neubau des Kindergartens in Weilheim zum Angebotspreis in Höhe von 44.038,07 Euro beauftragt.

TOP 04 Fortsetzung der Beratungen zum Haushaltsplan mit Haushaltsatzung 2021

Kämmerer Jochen Karl stellte den Entwurf für den Haushaltsplan 2021 anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Nach diesem stehen im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 9.859.823 Euro den Aufwendungen in Höhe von 10.968.482 Euro gegenüber. Dies ergibt ein ordentliches Ergebnis von -1.108.659 Euro. Er merkte an, dass dieses negative Ergebnis vor allem durch die hohen Umlagezahlungen entsteht. Im Finanzhaushalt stehen Einzahlungen in Höhe von 9.583.732 Auszahlungen in Höhe von 9.887.372 entgegen. Es ist auch im Haushaltsjahr 2021 keine Kreditaufnahme geplant, jedoch soll der Kassenkredit von bisher 1.000.000 Euro auf 3.500.000 Euro erhöht werden. Die Steuersätze bleiben unverändert. Es wird insgesamt mit 7.000.000 Euro an Steuern gerechnet, einen großen Teil davon macht mit 4.000.000 Euro die Gewerbesteuer aus. Die Einkommensteuer geht, wie zu erwarten war, zurück. Die Umsatzsteuer hält sich wahrscheinlich gleich. Der größte Teil der Aufwendungen machen mit 6.737.050 Euro die Transferaufwendungen aus. Die Personalaufwendungen liegen bei 1.751.892 Euro. Weiter zeigte Kämmerer Jochen Karl die Abschreibungen und die Auflösungen von Ertragszuschüssen der Gemeinde. Kämmerer Jochen Karl erklärte, dass beim Finanz-ausgleich, wenn man die Zuweisungen und die Umlagen

gegenüberstellt, ein Ergebnis von -2.498.294 Euro zu erwartet ist. Bei den Investitionen wird mit Einnahmen in Höhe von 1.900.000 Euro gerechnet. Einen großen Anteil machen hier die Grundstücksverkäufe des neuen Baugebiets „Am Bol“ mit 1.800.000 Euro aus. Die Ausgaben bei den Investitionen werden auf 2.406.600 geschätzt. Hier spielen zum einen die Erschließungskosten für das neue Baugebiet „Am Bol“ eine große Rolle, wie auch die Erhöhung des Trägerdarlehens für den Eigenbetrieb mit 901.600.

Weiter erklärte Kämmerer Jochen Karl das Haushaltsausgleichssystem. Er erwähnte, dass der Haushalt durch Ergebnisrücklagen aus dem Jahr 2019 ausgeglichen werden kann und genehmigungsfähig ist, wenn er in der kommenden Gemeinderatsitzung so beschlossen werden sollte.

TOP 5 Fortsetzung der Beratung des Wirtschaftsplan Eigenbetrieb „Wasser, Abwasser, Energie und Breitband“ 2021

Kämmerer Jochen Karl stellte den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Wasser, Abwasser, Energie und Breitband“ anhand einer PowerPoint -räsentation vor. Es stehen Erträge in Höhe von 323.200 Euro Aufwendungen in Höhe von 303.800 Euro gegenüber. Dies ergibt ein Jahresüberschuss von 19.400 Euro. Weiter erklärte Kämmerer Jochen Karl den Vermögensplan, die Einnahmen und Ausgaben betragen jeweils 1.053.000 Euro.

Es wird mit keiner Kreditaufnahme im Wirtschaftsjahr 2021 gerechnet.

TOP 6 Erstellung einer Konzeption zur Gewinnung eines Hausarztes

- Schaffung möglicher Anreize
- Bildung eines Ideengremiums

Bürgermeister Jochen Arno führte in das Thema ein. Er merkte an, dass die Gemeinde Rietheim-Weilheim schon seit längerem einen Hausarzt sucht. Die bisherige Suche hat sich bisher aber leider als erfolglos erwiesen, weshalb der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt habe, ein neues umfassendes Konzept für die mögliche Gewinnung eines Hausarztes zu erarbeiten. Vor allem sollten gewisse individuelle Anreize geschaffen werden, um dies zu forcieren. Dabei müsse die Gemeinde sich nun auch über mögliche geeignete Standorte zur Schaffung von Räumlichkeiten für eine Arztpraxis Gedanken machen. Im Ortsteil Rietheim kämen in Ortsnähe drei gemeindeeigene Grundstücke in Betracht, der „Malerplatz, das Grundstück zwischen der Bahnhofstraße und Schlossstraße, das aktuell als Parkplatz dient und das Grundstück vor dem Abzweig Bahnhofstraße in die Untere Breite. Im Ortsteil Weilheim wäre zu überlegen, ob eines der beiden Mehrfamilienhausgrundstücke im neuen Baugebiet „Am Bol“ dafür in Frage kommen könnte. Gegebenenfalls wäre auch ein Investor bereit, ein Stockwerk als Arztpraxis auszubauen. Aus dem Gemeinderat kam auch noch der Vorschlag, das Grundstück beim „Alten Schulhaus“ mit in die Überlegungen auf zu nehmen. Des Weiteren schlug Bürgermeister Jochen Arno vor, ein Ideengremium zusammenzurufen, um möglichst viele Aspekte zusammenzutragen zu können und auf bisherige Erfahrungen aufzubauen. Dieses Gremium, das allerdings nur ein bis zwei Mal tagen werde, sollte aus Vertretern der Medizinbranche, Mitgliedern des Gemeinderates, der größeren Unternehmen, der Koordinatorin des Landratsamts und einer Ärztin zusammengesetzt werden.

Weiter erkundigte sich Bürgermeister Jochen Arno, wer bereit ist in diesem Gremium mitzuwirken.

Nach kurzer Diskussion über die weitere Vorgehensweise erklärten sich die Gemeinderäte Richard Hartelt, Cornelia Kupferschmid und Wencke Weiser bereit, in diesem Gremium mitzuwirken.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:



Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung mit den Investoren für die beiden Mehrfamilienhäuser in Verhandlungen zu treten, inwieweit auch der Einbau von Arztpraxen denkbar wäre.

Der Gemeinderat beschloss die gemeindeeigenen Grundstücke Malerplatz, Parkplatz, Eckgrundstück (Rietheim) und den Platz neben dem alten Schulhaus als mögliche Anreize für die Gewinnung von Hausärzten vorzusehen. Der Gemeinderat beschloss die Bildung eines Ideengremiums wie vorgeschlagen.

TOP 07 Beratung und Beschluss über den Abschluss des neuen Kindergartenvertrages mit der evangelischen Kirchengemeinde

Bürgermeister Jochen Arno informierte, dass es zwischenzeitlich mehrere Gespräche mit der evangelischen Kirchengemeinde und hier vor allem mit Herrn Pfarrer Armin Leibold gegeben habe. Wunsch der Gemeinde wäre es gewesen, den neuen Vertrag ab dem 01.01.2021 mit einer 4%igen Verwaltungskostenbeteiligung für die in Zukunft vorgesehenen neuen Kindergartengruppen abzuschließen.

Von Seiten der evangelischen Kirchengemeinde werde jedoch gewünscht, dass für die neuen Gruppen im Erweiterungsbau zunächst ein Zwischenvertrag vom 01.04.2021 bis zum 31.08.2021 abgeschlossen werde, da der alte Vertrag noch bis 31.08.2021 Gültigkeit habe. Ab dem 01.09.2021 sollte dann der neue Vertrag auf alle Gruppen ausgedehnt werden.

Durch die unterschiedlichen Positionen konnte die endgültige Vertragsfassung dem Gemeinderat nunmehr erst kurz vor der Sitzung zur Kenntnis gegeben werden. Dennoch sollte schnellstmöglich eine Entscheidung getroffen werden, damit die Kirchengemeinde als Träger der Einrichtung an die Einstellung des benötigten zusätzlichen Personals gehen könne.

Da sich der Gemeinderat gewünscht hätte, sich länger mit dem neuen Vertrag befassen zu können, wurde beschlossen, zunächst nur den Zwischenvertrag abzuschließen, um dann in der kommenden Sitzung über den neuen endgültigen Vertrag dann abschließend zu beraten und zu beschließen. Aus diesem Grund wurde die Entscheidung über den neuen Vertrag ab dem 01.09.2021 zurückgestellt. Der Gemeinderat hat mehrheitlich beschlossen (12 Stimmen dafür/1 Enthaltung) den Vertrag über den Betrieb und die Förderung des kirchlichen Kindergartens Rietheim vom 01.04.2021 bis zum 31.08.2021 zuzustimmen.

TOP 08 Beratung und Beschluss zur Annahme von Spenden aus dem Jahre 2020

Bürgermeister Jochen Arno erklärte, dass im vergangenen Jahr insgesamt 20.893,16 Euro an Spendengeldern eingegangen sind. Darunter befindet sich eine sehr großzügige Spende für die komplette Sanierung und Neuinstandsetzung des historischen Brunnens in der Schloßstraße im Wert von knapp 14.000 Euro sowie die Spende des Elternbeirats der Grundschule in Höhe von 1.900 Euro für die Anschaffung eines neuen Spielgerätes für die Grundschule. Dank der Werbemaßnahmen des Elternbeirates gingen dann weitere Spenden in Höhe von 4.900 Euro von verschiedenen Unternehmen und Privatpersonen ein. Des Weiteren gab es eine Sachspende in Höhe von 200,00 Euro.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen die Spenden aus dem Jahre 2020 anzunehmen.

Wir bedanken uns an dieser Stelle bei allen Spenderinnen und Spendern für Ihre Großzügigkeit.

TOP 9 Beratung und Beschluss über einen neuen Kostenverteilungsschlüssel für die Betriebskosten der Gruppenkläranlage Faulenbachtal

Bürgermeister Jochen Arno erläuterte die aktuelle Situation. Der derzeit gültige Kostenverteilungsschlüssel für die Gruppenkläranlage Faulenbachtal zwischen den beiden

Gemeinden Dürbheim mit einem Anteil von 40 % und Rietheim-Weilheim mit einem Anteil von 60 % wurde zuletzt am 12.04.2011 aufgrund einer umfangreichen Messkampagne und den Empfehlungen des damals zuständigen Ingenieurbüros Holinger festgelegt. Zuvor lag die Verteilung bei 70/30. Schon damals war von Dürbheim gewünscht, eine weitere neue Messkampagne zeitnahe durchzuführen.

Nach längerer Verzögerung konnte die neue Messkampagne schließlich im vergangenen Sommer 2020 durchgeführt werden, doch führte diese leider zu keinem ausreichend fundierten Ergebnis, so dass diese mit einem Kostenaufwand von 10.000 bis 15.000 Euro nochmals wiederholt werden müsste.

Schlussendlich wurde aber zunächst versucht, über andere Berechnungsarten einen vernünftigen Kostenverteilungsschlüssel zu finden. Die Gemeinde Dürbheim schlug eine künftige Kostenverteilung von 67,5/32,5 rückwirkend auf 5 Jahre für den Zeitraum 2018-2022 vor. Die Gemeinde Rietheim-Weilheim hingegen legte ihrerseits dem neuen Vorschlag für einen Kostenverteilungsschlüssel die Durchschnittswerte aus den Einwohnerzahlen, sowie der Wasser- und Abwassermenge der vergangenen drei Jahren zugrunde, so dass sich hieraus im Ergebnis der Vorschlag zur Kostenverteilung von 65/35 ergab.

Dennoch wurde von dem Gemeinderat Dürbheim dann in der Sitzung am 12.10.2020 der Kostenverteilungsschlüssel mit 67,5/32,5 beschlossen.

Um doch noch eine einvernehmliche Regelung zu finden, wurde in einer gemeinsamen Besprechung auf Verwaltungsebene, der für die fachtechnische Betreuung zuständige Ingenieur damit beauftragt, anhand der vorliegenden zahlreichen Daten, einen eigenen Vorschlag für die künftige Verteilung der Kosten zu unterbreiten.

Dem Gemeinderat von Rietheim-Weilheim lag nun für seine Entscheidung sowohl der Beschluss des Gemeinderates von Dürbheim als auch die Empfehlung des Ingenieurbüros vor, das sich ebenfalls für eine Kostenverteilung von 65/35 aussprach.

Es sollte allerdings, sobald der pandemiebedingte Lockdown aufgehoben ist, eine Gemeinsame Sitzung beider Gemeinderäte stattfinden, um eine gemeinsame Lösung zu finden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Der Gemeinderat von Rietheim-Weilheim beschließt den vorgeschlagenen Betriebskosten-Verteilungsschlüssel für die Gruppenkläranlage mit 65 % auf die Gemeinde Rietheim-Weilheim und mit 35 % auf die Gemeinde Dürbheim. Dies ist ab dem 01.01.2021 umzusetzen. Dieser Verteilungsschlüssel soll zunächst für die Dauer von 5 Jahren gelten, sofern er von keiner der beiden Gemeinden infrage gestellt wird.
2. Der Gemeinderat beschließt weiter, dass dieser Betriebskostenverteilungsschlüssel ab 01.01.2021 auch für Investitionen gelten soll.
3. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat ab dem 01.01.2021 die Vereinbarung eines Verwaltungskostenzuschlags von 5 % zur Abdeckung der in Teil HH 1 der Gemeinde verbuchten Aufwendungen für Steuer- und Verwaltungsleistungen gegenüber der Gemeinde Dürbheim abzurechnen. Die 5 % werden zunächst auf die Dauer von 10 Jahren festgeschrieben, sofern er von keiner der beiden Gemeinden infrage gestellt wird.

TOP 10 Beratung und Beschluss der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung

Hauptamtsleiterin Sandra Neubauer erläuterte, dass es aufgrund der Corona-Pandemie immer wieder vorkam, dass beispielsweise Verordnungen kurzfristig zur Rechtskraft geführt werden mussten. Die geltende Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung sieht bislang keine Möglichkeit der Nutzung der Homepage der



Gemeinde Rietheim-Weilheim als Bekanntmachungsorgan vor. Es soll nun die Möglichkeit geschaffen werden, besonders dringende Bekanntmachungen bereits vorab über die Homepage bekannt zu geben und später die Bekanntmachung im Amtsblatt nachzuholen.

Seitens eines Gemeinderates kam der Vorschlag, dass die öffentliche Bekanntmachung komplett über die Homepage erfolgt. Diese Möglichkeit müsste aber seitens der Verwaltung erst noch geprüft werden.

Daraufhin beschloss der Gemeinderat einstimmig die neue Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung.

TOP 11 Bauangelegenheiten

Der Gemeinderat nahm zunächst von dem Umbau eines kleineren Bereiches der Tiefgarage auf dem Flst. Nr. 2582, Untere Breite 2, zum Zwecke der Lagerung Kenntnis.

Beim Bau einer Garagen-Überdachung auf dem Flst. Nr. 235/8, Hölderlinstr. 8, beschloss der Gemeinderat mehrheitlich die Befreiung der Baugrenze und der Dachneigung. Bezüglich der Errichtung einer doppelseitigen Palakttafel in der Oberen Hauptstraße 56 erteilte der Gemeinderat keine Zustimmung aufgrund der Nichteinhaltung der Baulinie.

Außerdem erteilte der Gemeinderat bei einem Neubau eines Milchviehstalles mit Futterhalle auf dem Rußberg 4 sein Einvernehmen.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, bei einem Neubau einer Produktionshalle mit Büroraum im Langen Gewand Flst. Nr. 2195 die Befreiung der maximalen Grundflächenzahl, der nicht wasserdurchlässigen Stellplätze und Hoffläche sowie der vollständigen Freiflächeneingrünung. Die Dachbegrünung sowie eine Grünfläche müssen in die Baugenehmigung mit aufgenommen werden.

TOP 12 Bekanntgaben unter anderem von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen sowie Verschiedenes

Gemeinderätin Gaby Kupferschmid stellte ein Vermarktungskonzept für die neue Sporthalle vor. Dieses Konzept wurde von ihr zusammen mit Gemeinderat Felix Cramer von Clausbruch und Frau Saskia Hipp entwickelt. Außerdem sei geplant die Werbung auf eine Wandfläche zu projizieren. Hierfür müssten noch Arbeiten zur Vorbereitung der Installation durchgeführt werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Vorbereitung zur Installation einer LED-Wand durchzuführen.

Bezüglich der Kindergartengebühren informierte Bürgermeister Jochen Arno, dass er vorschlägt im Monat Februar auf den Einzug der Elternbeiträge zu verzichten und im Februar zu entscheiden ob und in welchem Umfang die Elternbeiträge erstattet werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig auf den Einzug der Kindergartengebühren sowie der Gebühren für die Grundschulbetreuung für den Monat Februar zu verzichten.

Forstpflanzenbestellung der Forstbetriebsgemeinschaft

Die Forstbetriebsgemeinschaft führt auch in diesem Frühjahr wieder eine Sammelbestellung für Forstpflanzen durch. Interessenten sollten sich bis spätestens 14.02.2021 an Revierleiter Andreas Fink wenden. Kreisforstrevier Wurmlingen, Tel. 07461/9654513 oder E-Mail a.fink@landkreis-tuttlingen.de.

Andreas Fink, Geschäftsführer

Kreisimpfzentrum: Aufklärungsbogen und Anamnesebogen auf der Homepage der Gemeinde

Den Aufklärungsbogen und den Anamnesebogen, können Sie auf der Homepage der Gemeinde www.rietheim-weilheim.de herunterladen und ausdrucken.

Diesen finden Sie unter: Rietheim-Weilheim - Gesundheit & Notruf - Infos zum Coronavirus.

Gerne können Sie dies aber auch auf dem Rathaus in Rietheim abholen.

Schulnachrichten

Die Ludwig-Uhland-Realschule Tuttlingen informiert!

Da es aufgrund der derzeitigen Situation nicht möglich ist, interessierten Schüler/-innen und deren Eltern Einblicke in die Räumlichkeiten der LURS und das Schulschehen zu geben, finden Sie einen entsprechenden Film über die Schule sowie weitere Informationen auf unserer Homepage: www.lurs-tuttlingen.de.

Ab dem 19.02.2021 können Sie über das Anmeldeformular der Homepage Gesprächstermine vereinbaren.

Wichtige „Hesse-Termine“

Weitere Informationen
auf unserer
Homepage:
www.hhrs-tuttlingen.de



Digitaler Infoabend „Vorstellung HHRS“

- 17.02.2021 um 18.30 Uhr
→ Zur Anmeldung bitte E-Mail an info@hhrs-tuttlingen.de

Digitaler Infoabend „Bilingualer Zug an der HHRS“

- 10.02.2021 um 16.00 Uhr
→ Zur Anmeldung bitte E-Mail an bili@hhrs-tuttlingen.de

**ANMELDUNG: 10.03.21 und 11.03.21
von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr**

**Für interne Einblicke in unser Schulleben
– unser neuer Newsletter:**

www.hhrs-tuttlingen.de/newsletter

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Rietheim



Pfarramt Rietheim

Pfarrer Armin Leibold, Rathausplatz 1,
78604 Rieth.-Weilh.,
Tel. 07424-2548, Fax: 07424-601953,
Internet: www.gemeinde.rietheim.elk-wue.de
E-Mail: pfarramt.rietheim@elk.w.de

**Pfarrbüro**

Das Pfarrbüro ist besetzt durch Pfarramtssekretärin Lena Jacobi am

Dienstag von 9-11 Uhr und am
Donnerstag von 9-11 Uhr. Tel. 07424-2548,
E-Mail: Pfarramt.Rietheim@elkw.de
Internet: www.gemeinde.rietheim.elk-wue.de
Über unsere Homepage bekommen Sie immer die aktuellen Informationen.

Wochenspruch

Heute, wenn ihr seine Stimme hört,
so verstockt eure Herzen nicht. (Hebr 3,15)

Sonntag, 7. Februar 2021 – Sexagesimä

10 Uhr Gottesdienst in Rietheim
(Prädikant Gerhard Walderich)

Beim Gottesdienstbesuch muss zukünftig eine medizinische oder eine FFP2-Maske getragen werden. Diese werden auch von uns zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation müssen wir leider das Pfarrhaus und die Bücherei schließen. Gerne sind wir telefonisch (07424 2548) oder per E-Mail (pfarramt.rietheim@elkw.de) für Sie da. In dringenden seelsorgerischen Fällen dürfen Sie gerne vorbei kommen.

**Christbaum vor dem Pfarrhaus**

Wir möchten einen großen Dank an alle aussprechen, die unseren Christbaum vor dem Pfarrhaus so wunderschön geschmückt haben.

Ganz besonders haben die Kinder mit vielen tollen Basteleien den Baum zu etwas Einmaligem gemacht.

Danke auch an alle, die unseren Stationenlauf gestaltet haben.

Ebenso die Besucher, die sich diszipliniert an die Regeln gehalten haben. Trotz der schweren Zeit, konnten wir ein schönes Weihnachtsfest feiern.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Rietheim-Weilheim.
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Rietheim-Weilheim ist Bürgermeister Jochen Arno oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, Homepage: www.nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der halbjährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

**Kath. Kirchengemeinde
St. Georg Rietheim-Weilheim**

06. Februar 2021 – 12. Februar 2021

Sa., 06.02. - Paul Miki und Gefährten

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Seitingen-Oberflacht

So., 07.02. 5. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Weilheim mit Blasiussegen und Kerzenweihe

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Seitingen-Oberflacht

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Wurmlingen
(mit Anmeldung)

Vorstellungsgottesdienst der Erstkommunionkinder (Gruppe 2) mit Blasiussegen und Kerzenweihe

18.30 Uhr Rosenkranz in Wurmlingen

Di., 09.02. - Alto, Apollonia

18.30 Uhr Rosenkranz in Seitingen-Oberflacht

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Seitingen-Oberflacht

Mi., 10.02. - Scholastika

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Weilheim

Do., 11.02. - Unsere Liebe Frau in Lourdes

18.30 Uhr Rosenkranz in Wurmlingen

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Wurmlingen

Beerdigungsdienst:

Sterbedatum 07. – 13.02.2021:

Pastoralreferent Alexander Krause

**Bestimmungen der Diözese bezüglich Gottesdiensten
(Stand 21.01.2021)**

• MEDIZINISCHE MASKEN SIND IM GOTTESDIENST PFLICHT

Neben den bisher schon geltenden Maßgaben zur Feier von Präsenzgottesdiensten tritt nun die Pflicht in Kraft, dass alle Personen im Gottesdienst einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen müssen. Als „medizinische Maske“ gelten sogenannte OP-Masken (Einwegmasken) und Masken der Standards KN95/N95 und FFP2.

• Anwesenheitslisten müssen geführt werden. Bitte wenden Sie sich beim Eintreten in die Kirche an den Ordner, der Sie in die Liste einträgt bzw. füllen Sie selbst Anmeldezettel aus.

• Kein Gemeindegesang.

• Abstand 1,5 m.

• Bitte nutzen Sie die Möglichkeit der Händedesinfektion.

• Vor der Kirche, beim Eintritt und in der Kirche gilt auch die 1,5 Meter-Abstandsregelung (Zusammentreffen bitte vermeiden!).

• Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist nun auch bei religiösen Veranstaltungen im Freien verpflichtend.

Digitale Erstkommunionvorbereitung

Die Coronazeit stellt uns alle vor große Herausforderungen. Alle Lebensbereiche sind davon betroffen.

Die Erstkommunionvorbereitung in unserer Seelsorgeeinheit musste deshalb auch umgestellt werden. Seit fünf Wochen laufen die Gruppenstunden digital ab.



Erstkommunion TV 3

Kirchberg TV · 221 Aufrufe · vor 2 Wochen gestreamt



Karlina und ich streamen auf meinem Youtube-Kanal „Kirchberg TV“ immer gute 30 Minuten am Mittwochabend um 17.00 Uhr zu Themen rund um Glaube, Kirche und Erstkommunion.

Diese Form der Vorbereitung wird bis Ende Februar fortbestehen. Die Hoffnung liegt aber natürlich auf baldige Präsenzgruppenstunden.

An dieser Stelle ein großer Dank an die Kinder und deren Eltern, die sich so gut auf dieses Angebot einlassen. Dank auch an Ute Ruf, die die Erstkommunionvorbereitung in unserer SE organisiert und koordiniert.

Machen wir das Beste aus dieser Zeit. Wir sehen uns!

Aschermittwoch – Beginn der österlichen Bußzeit

Gottesdienste mit Ascheausteilung sind am Aschermittwoch, 17.02.2021:

in Wurmlingen um 18 Uhr (Pfarrer Müller)
in Weilheim um 18 Uhr (Pater Manu)
in Seitingen-Oberflacht um 19 Uhr (Pater Manu)

Am Aschermittwoch beginnt die 40-tägige Fastenzeit; sie dauert bis Karsamstag, umfasst also 46 Kalendertage - die 6 Sonntage sind vom Fasten ausgenommen, da Christen an jedem Sonntag - also auch in der Fastenzeit - die Auferstehung Christi feiern; es bleiben also genau 40 Fastentage.

Die Zahl 40 steht für einen umfassenden Zeitraum, der Wende und Neubeginn ermöglicht.

Der Aschermittwoch erhielt seinen Namen, weil an ihm Asche der Palmen vom Palmsonntag des vergangenen Jahres geweiht und den Gläubigen vom Priester auf Stirn oder Scheitel gestreut wird. Dabei wird an die Vergänglichkeit des Menschen erinnert: Gedenke, o Mensch, du bist Staub, und zum Staube kehrst du zurück. (vgl. Psalm 90, 3) oder „Bekehrt Euch und glaubt an das Evangelium“.

Regeln bei der Austeilung der Asche

Die Austeilung der Asche ist ein Bußritus (keine Segnung) und geschieht durch **berührungsloses Bestreuen des Kopfes** des Empfängers mit einer kleinen Menge Asche. Eine mit einer Berührung verbundene Bezeichnung der Stirn mit einem Kreuz aus Asche ist nicht möglich. Dies ist auch deshalb unbedingt zu beachten, da der Kontakt mit einer Mischung aus Asche und Wasser auf der menschlichen Haut schwere Verätzungen auslösen kann. In der aktuellen coronabedingten Sondersituation werden die Begleitworte einmalig vor Beginn der Austeilung der Asche für die versammelte Gemeinde gesprochen. Die Austeilung der Asche geschieht anschließend in Stille. Alle Beteiligten tragen einen Mund-Nase-Schutz. Es wird dringend empfohlen, dass die Spender eine FFP-2 Maske tragen.

Firmtermine in unserer SE Konzenberg

Liebe Firmlinge, liebe Eltern,
Dekan Koschar hat uns seine Firmtermine durchgegeben. **Diese sind für die Jugendlichen aus Rietheim-Weilheim und Wurmlingen:**

11.06. um 17.00 Uhr
12.06. um 10.00 Uhr und 17.00 Uhr
13.06. um 17.00 Uhr
20.06. um 10.30 Uhr

Für die Jugendlichen aus Talheim und Seitingen-Oberflacht sind folgende Termine vorgesehen:

19.06. um 10.00 Uhr und 17.00 Uhr
Wer wann welchen Termin hat, das erfahrt Ihr von Euren Gruppenleiterinnen. Weitere Infos folgen.

Online-Veranstaltungen keb Tuttlingen – Frühjahr 2021 - Dem Glück auf der Spur / Webinar

Gehen Sie auch davon aus, dass Sie glücklicher wären, wenn Sie mehr Geld verdienen würden, wenn Sie endlich Ihren Traumjob hätten oder Ihren Traumpartner? Sie könnten sich täuschen! In diesem Webinar lernen Sie

neue Erkenntnisse aus der Glücksforschung kennen. Sie verstehen, von welchen Faktoren unser Glück und unsere innere Zufriedenheit tatsächlich abhängen, und wovon wir das nur fälschlicherweise annehmen. Nach dem Webinar wissen Sie, was Sie selbst tun können, um dauerhaft mehr Glück und Wohlbefinden zu erleben.

Die Teilnahme ist mit allen internetfähigen Geräten möglich: PC, Laptop, Tablet, Smartphone.

Die Zugangsdaten für Zoom erhalten Sie kurz vor der Veranstaltung.

Referentin: Susanne Hilzinger, Gesundheitscoach,
Women's Wellness Educator, Behavior
Change Specialist

Termin: Mittwoch, 24.02.2021
um 19.30 – ca. 21.00 Uhr

Beitrag: 10,- €

Anmeldung: keb Tuttlingen, www.keb-tuttlingen.de,
info@keb-tuttlingen.de

- Warum Selbstfürsorge so wichtig ist / Webinar für Frauen

Nur wenn wir gut für uns selber sorgen, können wir unser volles Potential entfalten und als Beste Version unseres Selbst leben. Dann können wir auch geben, ohne dabei selbst auszubrennen.

In diesem Vortrag bekommen Sie einen Überblick über die verschiedenen Bereiche und Möglichkeiten der Selbstfürsorge. Neben Hintergrundinformationen und Beispielen für den Alltag erfahren Sie, worauf es ankommt, damit es nicht bei guten Vorsätzen bleibt und Sie ihre Ziele auch wirklich umsetzen.

Die Teilnahme ist mit allen internetfähigen Geräten möglich: PC, Laptop, Tablet, Smartphone.

Die Zugangsdaten für Zoom erhalten Sie kurz vor der Veranstaltung.

Referentin: Susanne Hilzinger, Gesundheitscoach,
Women's Wellness Educator,

Termin: Donnerstag, 18.03.2021
um 19.30 – ca. 21.00 Uhr

Beitrag: 10,- €

Anmeldung: keb Tuttlingen, www.keb-tuttlingen.de,
info@keb-tuttlingen.de

- Weltretten für Anfänger / Webinar

Wie kann man im Alltag nachhaltiger leben? Nicht nur Menschen, die sich neu mit den Themen Umweltverschmutzung und CO2-Verbrauch beschäftigen, stöhnen immer wieder darüber, wie schwierig es ist nachhaltiger zu leben. Annette Reif geht dieser vermeidlichen Schwierigkeit nach. Nach einem Impulsreferat gibt sie einige einfache Ideen weiter, bevor dann die Teilnehmer/innen gefragt sind, ihre mitgebrachten Tipps und Tricks und Ideen zu teilen. Dies können praktische Werkzeuge oder hilfreiche Apps oder gesammelte Erfahrungen u.v.m. sein. Denn auch kleine, schnell umsetzbare Veränderungen sind in Summe von größter Bedeutung für unsere Umwelt und uns selbst.

Die Teilnahme ist mit allen internetfähigen Geräten möglich: PC, Laptop, Tablet, Smartphone.

Die Zugangsdaten für Zoom erhalten Sie kurz vor der Veranstaltung.

Referentin: Annette Reif, Wirtschaftsfachwirtin, Managerin,
Grünen-Bundestagskandidatin

Termin: Mittwoch, 24.03.2021 um 19.30 Uhr

Beitrag: 7,- €

Anmeldung: keb Tuttlingen, www.keb-tuttlingen.de,
info@keb-tuttlingen.de

Vorträge für Eltern:

- Nur ein starkes Kind ist ein geschütztes Kind – Gewaltprävention für Kinder (Online-Vortrag)

Kinder mit einem ausgeprägten Selbstbewusstsein werden seltener Opfer von Gewalt, Mobbing oder sexuellem Missbrauch. Wenn ein Kind gelernt hat, mutig im Alltag anderen Grenzen aufzuzeigen, sich zu wehren oder sich



für eine Sache einzusetzen, kann es dies auch in „kritischen“ oder „gefährlichen“ Situationen.

An diesem Abend erhalten Sie viele wertvolle Tipps und Anregungen, wie Sie Ihr Kind stärken können, damit es sich zu einer selbstbewussten Persönlichkeit entwickelt und sich vor Übergriffen schützt. Sie erfahren, wie Sie erkennen können, dass ihr Kind Hilfe braucht und was dann zu tun ist.

Referentin: Sandra Schikora und Simone Fries, Staatl. anerkannte Erzieherinnen und Leiterinnen für Selbstbehauptungskurse

Termin: Dienstag, 04.03.2021 um 19.30 Uhr

Beitrag: 10,- €

Anmeldung: keb Tuttlingen, www.keb-tuttlingen.de,
info@keb-tuttlingen.de

- Ermutigend Erziehen / Online-Vortrag

In der heutigen Zeit ist es wichtiger denn je, dass Kinder lernen, auf die eigenen inneren Stärken zu bauen, und voller Selbstvertrauen ihren eigenen Weg zu finden und zu gehen. Kinder brauchen Unterstützung, damit sie ihre Fähigkeiten wahrnehmen, ihre Einzigartigkeit erkennen und an sich selbst glauben.

Wie können Eltern ihren Kindern helfen, ihre persönlichen Stärken zu erkennen und zu entwickeln? Damit sie entspannt lernen können, brauchen Kinder Ermutigung und auch Sicherheit, Fehler machen zu dürfen. Sie wollen aber auch gefordert werden und sie brauchen Orientierung und klare Regeln.

Die Teilnahme ist mit allen internetfähigen Geräten möglich: PC, Laptop, Tablet, Smartphone.

Die Zugangsdaten für Zoom erhalten Sie kurz vor der Veranstaltung.

Referentin: Rita Stehle, Individualpsychologische Beraterin und Erziehungsberaterin

Termin: Mittwoch, 21.04.2021 um 19.30 Uhr

Beitrag: 10,- €

Anmeldung: keb Tuttlingen, www.keb-tuttlingen.de,
info@keb-tuttlingen.de

Bitte beachten:

Das Pfarrbüro bleibt am Dienstag, 09.02.2021 wegen einer Fortbildung geschlossen.

Vereinsnachrichten



Narrenkameradschaft 1957 Weilheim e.V.



Fasnet 2021

Einsam, und doch gemeinsam!

Wenn dieses Jahr- verständlicherweise - auch nicht viel erlaubt und möglich ist, möchten wir der Fasnet 2021 etwas Leben einhauchen! Macht mit bei unserer „Fasnet auf Distanz“ und freut euch auf folgende Aktionen:

Denkt dran: Wer bis zum 13.02.2021 an ein Narrenratsmitglied per WhatsApp oder an hipp87@hotmail.de ein Foto von seinem persönlichen Narrenbaum oder seiner Fasnetsdeko schickt, nimmt an unserem **Wettbewerb** teil! Es gibt tolle Gewinne (1. Preis: NKW-T-Shirt, 2. Preis: 2 Eintrittskarten für den Bunten Abend 2022, 3. Preis: 1 Eintrittskarte für den Bunten Abend 2022)

!!! Aufruf zum **Hemdglonker am Schmotzigen um 14:00 Uhr - im eigenen Garten, auf dem Balkon, im Hof!** Schnappt eure Blechtrommeln, Pfeifen, Megaphone und sonstigen Hemdglonkerinstrumente und gebt 5 Minuten alles – damit der Schall durch ganz Schneeganshausen und die Nordstadt hallen möge!

Am **Fasnetsfreitag** findet der Verkauf unseres Ganspferchs 2021 statt. Unter strengster Einhaltung der Coronaregeln werden einzelne Ganspferchweiber dieses Jahr eine Ganspferchbox mit vielen Überraschungen im Ort verteilen. Über Spenden freuen wir uns – den Erlös spenden wir an die Radio 7 Drachenkinder.

Novum am **Fasnetssamstag: Online-Bunter-Abend** ab 20:00 Uhr im Internet. Infos wie, wo und wann folgen! Über kurze – oder längere – Beiträge in Videoform freuen wir uns. Solltest Du eine Idee haben, melde Dich einfach bei Marco!

Passend zum Online-Bunten-Abend gibt es „Fasnet to go“ bei der Metzgerei Storz - keiner muss an diesem Abend selber kochen... Kutteln (Vorbereitung), Fasnetsalat, Ganspferch-Burger oder Gyros zum Abholen von 17:00 – 19:30 Uhr!

Am **Rosenmontag** dürfen sich die Einwohner von Schneeganshausen über eine kleine Fasnetsüberraschung im Briefkasten / vor der Haustüre freuen!

Macht mit und seid dabei!

GANSPFERCH - WEIBER!

NOTEN - CHAOTEN!

Euer Narrenrat

Nachbarschaftshilfe



Nachbarschaftshilfe
Wir für Sie e.V.

Nachbarschaftshilfe bietet Fahrservice zu Ihrem Impftermin im Kreisimpfzentrum Tuttlingen an

Der Start der Impfungen gegen das Corona-Virus ist ein Lichtblick in der Pandemie. Wenn Sie zu denjenigen gehören, die schon jetzt einen Impftermin erhalten konnten, aber nicht wissen, wie Sie zum Impfzentrum in Tuttlingen kommen können, helfen wir Ihnen gerne weiter.

Der Nachbarschaftshilfeverein „Wir für Sie“ bietet einen Fahrservice an. Gerne fährt Sie einer unserer Helfer zu Ihrem Impftermin. Für Sie entstehen pro Termin Kosten in Höhe von pauschal 25 Euro.

Falls Sie Unterstützung benötigen, setzen Sie sich bitte mit der für Sie zuständigen **Einsatzleiterin Sieglinde Latuske, Tel.:07424 960 712 0**, in Verbindung.

Der Nachbarschaftshilfeverein sucht immer wieder engagierte Helferinnen und Helfer. Wenn Sie anderen in Ihrer Gemeinde -zum Beispiel beim Fahrdienst- helfen wollen, steht Ihnen als Ansprechpartner Ihre örtliche Einsatzleiterin zur Verfügung. Wie freuen uns auf Sie!

Eine Terminbuchung für Sie ist uns aufgrund der raren Termine momentan noch nicht möglich. Sobald mehr Impftermine zur Verfügung stehen, sind wir aber gerne bereit, Sie auch hierbei zu unterstützen. Wir werden Sie hierüber gesondert informieren und bitten Sie bis dahin noch um Geduld.

Sonstige Mitteilungen



Corona-Anlaufstellen in Spaichingen ändern Öffnungszeiten

Die zentralen Corona-Anlaufstellen in der Robert-Koch-Straße 31 in 78549 Spaichingen ändern ihre Öffnungszeiten. Die Corona-Teststelle ist ab sofort am Dienstag und Freitag von 13.00 bis 17.00 Uhr geöffnet und kann nur durch vorherige Anmeldung beim Gesundheitsamt unter der Rufnummer 07461/9264990 aufgesucht werden. Die Fieberambulanz ist sonntags von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

„Die Inanspruchnahme ist in den letzten Tagen zurückgegangen, daher haben wir uns entschlossen, die Öffnungszeiten zu reduzieren“, erläutert der Pandemiebeauftragte für den Landkreis Tuttlingen, Dr. Matthias Szabo.



„Wenn es erforderlich ist, können die Öffnungszeiten der Abstrichstelle und der Fieberambulanz auch kurzfristig wieder erweitert werden.“

Patient*innen mit Covid-19-Symptomen wenden sich bitte telefonisch an Haus- oder Kinderärzt*in oder an eine Corona-Schwerpunktpraxis. Eine Übersicht zu den verschiedenen Corona-Anlaufstellen ist unter <http://corona-karte.kvbawue.de> zu finden. Abends, nachts sowie am Wochenende ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst unter 116117 zu erreichen.

Landratsamt konkretisiert Umtauschpflicht:

Papier-Führerscheine der Geburtsjahrgänge 1953 bis 1958 müssen bis Januar 2022 umgetauscht werden

Die Fahrerlaubnisbehörde des Landratsamtes Tuttlingen weist darauf hin, dass bis zum Jahr 2033 zwar alle Führerscheine umgetauscht werden müssen, nach einem Stufenplan derzeit jedoch nur die Papier-Führerscheine (grau oder rosa) der Geburtsjahrgänge 1953 bis 1958 davon betroffen sind. Diese müssen allerdings bis spätestens 19. Januar 2022 umgetauscht werden. Führerscheininhaber, die vor 1953 geboren sind, müssen ihre Führerscheine erst bis zum 19. Januar 2033 umtauschen. Benötigt werden für den Umtausch lediglich ein (biometrisches) Passbild, eine Kopie des Führerscheines und des Personalausweises sowie ein Antrag (bei jedem Bürgermeisteramt erhältlich oder auf der Homepage des Landkreises Tuttlingen unter Bürgerservice – Formulare von A-Z – Führerscheinstelle – Fahrerlaubnis - Antrag auf Umstellung) mit Unterschrift.

Der Antrag kann mit den genannten Unterlagen entweder bei der Wohnortgemeinde oder der Führerscheinstelle abgegeben werden.

Wer sich unnötige Wege sparen möchte, kann sich den neuen Führerschein gegen einen geringen Aufpreis auch direkt nach Hause schicken lassen. Die Gebühr hierfür beträgt 31,00 Euro (bzw. 25,30 Euro bei Abholung im Landratsamt). Bitte beachten Sie, dass die Anträge persönlich bei den Gemeinden oder der Führerscheinstelle im Landratsamt abgegeben werden müssen, damit der alte Führerschein zeitlich befristet werden kann und so vor allem beim Direktversand ein zusätzlicher Weg zur Behörde erspart wird.

Der Kreissenorenrat informiert:

Die Impfkampagne gegen Corona ist sehr holprig angefallen. Große Erwartungen wurden geweckt. Die Informationen von Bund und Land sind dürftig, verwirrend und tragen zur Verunsicherung bei.

Für die Älteren ist die Impfterminvergabe umständlich und nicht praktikabel. Die angegebene Telefonnummer ist überlastet, sodass oft kein Durchkommen möglich ist. Das erzeugt Frust. Neben den Impfterminen muss auch der Transport zu den Impfzentren organisiert werden.

Aus diesem Grunde hat sich der Kreissenorenrat an Herrn Minister Lucha vom Sozialministerium gewandt und um Abhilfe gebeten. Es sei wichtig, die Gemeinden in die Organisation mit einzubeziehen. Es kann nicht sein, dass Baden-Württemberg zu den Ländern gehört, die am wenigsten impfen. Die Gemeinden haben wir gebeten, vor Ort die Älteren zu unterstützen. Die Gemeindeverwaltungen haben die Kontakte und Kenntnisse vor Ort. Von verschiedenen Gemeinden haben wir die Rückmeldung erhalten, dass sie die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger unterstützen. Dafür sind wir Ihnen sehr dankbar.

Es wird versucht, über die Nachbarschaftshilfevereine Fahrdienste zu organisieren.

Auch das DRK hat sich bereit erklärt, solche Fahrdienste zu übernehmen. Die Krankenkassen übernehmen unter bestimmten Voraussetzungen die Kosten für Fahrten zum

nächst gelegenen Impfzentrum.

Bis ausreichend Impfstoff zur Verfügung steht, bleibt der Bevölkerung nichts Anderes übrig als sich in Geduld zu üben und sich nicht verunsichern zu lassen. Bleiben Sie alle gesund! Wir werden Sie informieren, wenn wir weitere Informationen haben.

Ihr Kreissenorenrat Tuttlingen

Haltestellen: Beleuchtung, Winterdienst & Co

Gerade in der dunklen Jahreszeit sind Beleuchtung, ein guter Zugang oder auch ein Wartehäuschen an der Haltestelle besonders wichtig, wenn man mit Bus und Bahn fährt.

Wer ist überhaupt zuständig?

Die Zuständigkeit für Infrastruktur (Wartehäuschen, Bänke etc.), Reinigung und Unterhalt der einzelnen Haltestellen liegt beim so genannten Straßenbaulastträger – das ist die Stelle, die auch für die Straße, an der die Haltestelle liegt, zuständig ist. In der Regel ist es die jeweilige Kommune.

Was tun bei Problemen?

Sollte einmal die Beleuchtung nicht funktionieren oder der Warte- und Einstiegsbereich nicht geräumt sein, wenden Sie sich bitte an die Gemeinde, in der die Haltestelle liegt. Nur einzelne Haltestellen – meist außerorts an Kreisstraßen – fallen in die Zuständigkeit des Landkreises.

Haltestellenschild, Fahrplan und Tarifinfos

Wenn an der Haltestelle ein Aushangfahrplan, Liniennetzplan oder die Tarifinformation fehlt oder beschädigt ist, setzen Sie sich bitte direkt mit dem Verkehrsverbund TUTicket in Verbindung. Dort hilft man Ihnen weiter und leitet alles in die Wege, damit das wieder behoben wird. Der Verkehrsverbund weiß, welches Busunternehmen für welche Haltestelleninformation zuständig ist. Auch für die Haltestellenschilder ist der Verkehrsverbund der richtige Ansprechpartner.

Sie können Ihr Anliegen per E-Mail: info@tuticket.de oder telefonisch 07461 926-3500 an das TUTicket-KundenCenter übermitteln.

Landwirtschaftsamt Tuttlingen

Kostenloser Online-Kurs „Rund um den Babybrei – Ernährung im 1. Lebensjahr“ am 12.02.21 von 20:00 bis 21:30 Uhr

Das FORUM Ernährung am Landwirtschaftsamt in Tuttlingen bietet allen interessierten Eltern die Möglichkeit ganz bequem von zuhause aus mit Hilfe des eigenen digitalen Endgeräts am Online-Kurs rund um das Thema Essen und Trinken im 1. Lebensjahr teilzunehmen.

Im Rahmen des Online-Angebots „Rund um den Babybrei – Ernährung im 1. Lebensjahr“ am Freitag, den 12. Februar, erfahren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer per Videokonferenz, was bei der Einführung der Beikost zu beachten ist. Sie haben von 20:00 bis 21:30 Uhr die Gelegenheit, sich über die besonderen Anforderungen zu informieren und offene Fragen zu klären.

„Im Kindesalter werden die Weichen für das spätere Ernährungsverhalten gestellt. Aus diesem Grund ist es so wichtig, bereits früh auf ausgewogenes Essen und eine gute Lebensmittelauswahl zu achten“, so Kathrin Schrode, Kursleiterin und Referentin für Kinderernährung.

Eine Anmeldung beim Landwirtschaftsamt Tuttlingen unter der Tel. Nr. 07461 926-1300 oder E-Mail landwirtschaftsamt@landkreis-tuttlingen.de ist bis zum 10.02. erforderlich. Die Teilnahme ist kostenlos. Es sind keine besonderen Kenntnisse und technischen Voraussetzungen erforderlich. Weitere Informationen erhalten Sie bei Anmeldung.



Donaubergland

Gastronomen bieten weiterhin Abhol- und Lieferservice

Die Gasthäuser und Restaurants müssen leider weiterhin zu bleiben. Eine ganze Reihe von Gastronomen kocht regelmäßig für Sie weiter und bietet - je nach Lage und Betrieb - Speisen zum Abholen oder auch mit Lieferservice an. Manche bieten dies fast täglich an, manche ausschließlich an den Wochenenden. Da gibt es zum Teil ganz originelle Angebote. Und einige bieten schon Bestellmöglichkeiten für den besonderen „Valentinstag daheim“.

Die Initiative verbindet. Es hilft den Gastronomen in dieser schwierigen Zeit. Und es hat sich eine echte Abwechslung für das Essen zu Hause entwickelt. Informieren Sie sich am besten direkt bei Ihrem Lieblingsgasthaus. Aber, gönnen Sie sich auch mal ein bisschen Abwechslung. Eine Liste der Donaubergland-Partnerbetriebe, die dieses Angebot bieten, findet sich auch auf der Donaubergland-Internetseite unter www.donaubergland.de/gastgeber.

Raus ins Donaubergland

Immer mehr Leute entdecken, wie toll es ist, draußen in unserer einzigartigen Landschaft unterwegs zu sein, sei es auf Spaziergängen, bei ausgedehnten Wanderungen oder auch auf den Langlauf-Skiern auf einer der vielen Loipen (wenn ausreichend Schnee liegt). Tipps und Anregungen mit Toureninfos gibt es im Tourenfinder auf der Donaubergland-Internetseite unter www.donaubergland.de/wandern

Donaubergland auf vielen Kanälen

Das Donaubergland präsentiert regelmäßig aktuelle Infos, Tipps und Fotos im Internet, nicht nur auf der Internetseite www.donaubergland.de, sondern auch in den sozialen Medien auf Facebook unter www.facebook.com/donaubergland und auf Instagram www.instagram.com/visitdonaubergland. Schauen Sie einfach mal rein und tauschen Sie sich mit uns aus.

Das Polizeipräsidium Konstanz - Referat Prävention Tuttlingen informiert:

Unwahre Geschichten am Telefon – Lassen Sie Betrüger abblitzen!

In den letzten Tagen versuchen redegewandte Kriminelle im Kreis Tuttlingen immer wieder Senioren als falsche Polizeibeamte, Enkeltrick, Schockanruf am Telefon herinzulegen.

Dabei wickeln die Betrüger ihre gutgläubigen Opfer mit allerlei Geschichten um den Finger, erzeugen dabei psychisch Druck und lassen sich daraufhin Bargeld oder Wertsachen aushändigen. In nicht wenigen Fällen hoben die Betrogenen sogar noch Bargeld bei ihrer Bank ab und am Ende war das Ersparte weg.

Besonders dreist ist die Masche des angeblichen Polizeibeamten. Hierbei geben sich die Kriminellen beispielsweise als Kommissare aus, welche einer Einbrecherbande unmittelbar auf der Spur wären. Deshalb müssten Bargeld und Schmuck sichergestellt werden, damit sie nicht in deren Hände fallen. Um Bedenken auszuräumen, lassen die Täter am Telefon eine Polizeirufnummer anzeigen. In den aktuellen Fällen erschien die Rufnummer **07461 / 110** im Display. Mit der Notrufnummer ruft die Polizei jedoch nie an.

Tipps Ihrer Polizei:

- Vertrauen Sie am Telefon nicht bedenkenlos fremden Personen.
- Lassen Sie sich nicht ausfragen und geben Sie keinesfalls Auskunft über Ihre Vermögensverhältnisse oder Ihre familiäre Situation.
- Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen. Legen Sie den Hörer lieber auf.

- Ziehen Sie Personen zu Rate, denen Sie vertrauen.
- Notieren Sie möglichst die angezeigte Rufnummer des Anrufers.
- Lassen Sie keine Fremden in Ihre Wohnung.
- Übergeben Sie kein Geld oder Wertsachen an Ihnen unbekannte Personen.
- Informieren Sie bei Verdacht sofort die Polizei unter Notruf 110.
- Denken Sie auch an den Einbruchschutz Ihrer Wohnung und lassen Sie sich von der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle kostenlos beraten.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.polizei-beratung.de und erhalten Sie bei dem Referat Prävention, 78532 Tuttlingen, Stockacher Str. 158, Tel. 07461/941-153.

Apothekendienst

Samstag, 06.02.2021 von 8:30 Uhr bis So., 8:30 Uhr:

Honberg-Apotheke, Robert-Koch-Straße 18,
Tuttlingen Tel. 07461 96615-0

Paracelsus-Apotheke, Marktplatz 2,
Spaichingen Tel. 07424 93360

Sonntag, 07.02.2021 von 8:30 Uhr bis Mo., 8:30 Uhr:

Linden-Apotheke, Schwarzwaldstraße 50,
Immendingen Tel. 07462 1531

Marien-Apotheke, Am Solberg 14,
Böttingen Tel. 07429 3452

St. Gallus-Apotheke Villingendorf, Hochwaldstr. 4
Villingendorf Tel. 0741 31202

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg:

<http://lak-bw.notdienst-portal.de/>

oder kostenfrei aus dem Festnetz: 0800 0022833.

Tierärztlicher Notfalldienst

Samstag/Sonntag, 06./07.02.2021

Dr. med. vet. H. Link-Straub, Karlstr. 28,
Tuttlingen Tel. 07461/15267

Abfallkalender

RESTMÜLLTONNE:	Mi., 17.02.21 beide Ortsteile
BIOMÜLLTONNE:	Mi., 10.02.21 beide Ortsteile
WINDELTONNE:	Mi., 03.02.21 beide Ortsteile
(Deckelfarbe orange)	
PAPIERTONNE:	Mi., 03.02.21 beide Ortsteile
WERTSTOFFTONNE:	Mo., 08.02.21 beide Ortsteile

Abfallberatung beim Landratsamt Tuttlingen
Telefon: 07461/926-3400

Reklamationen zur Müllabfuhr

Bei Reklamationen zur Müllabfuhr, insbesondere bei nicht geleerten Mülltonnen, bitten wir Sie, sich direkt mit der Abfallberatung des Landratsamtes Tuttlingen unter Tel.: 07461 926-3400 in Verbindung zu setzen.

IMMOBILIEN

**MACHEN SIE IHREN BESTEN ZUG
MIT KÖNIGSKINDER IMMOBILIEN.**

IMMOBILIENBEWERTUNG MIT DEM PROFI –

Durch uns erhalten Sie eine ausführliche Bewertung Ihrer Immobilie, und das kostenfrei!

Der
König der
Makler

Werden Sie
Franchise-
nehmer und
profitieren Sie
von unserem
Erfolgsmodell!



WIR HABEN IN DER REGION STUTTGART

- die meisten Verkäufe
- die meisten Mitarbeiter
- die meisten Immobilien im Portfolio

WIR BIETEN IHNEN

- einen eigenen Ankauf*
- eine Verkaufsgarantie

*vorbehaltlich einer internen Prüfung.

Bekannt aus der
Fernseh-Werbung
bei RTL + NTV

Königskinder Immobilien GmbH – auch in Ihrer Nähe! www.koenigskinder.de, info@koenigskinder.de

Info-Telefon: 0800 5 800 200

Haussanierung - Teil 2 -

Ob eine Sanierung Ihres Hauses sinnvoll ist, hängt von ihrer Energiebilanz ab. Die **Energiebilanz** ist eine detaillierte Aufstellung aller Wärmeverluste und -gewinne eines Hauses. Nur falls diese deutlich geringer ausfällt als der aktuelle technische Standard, lohnt sich die Sanierung.

Eine Sanierung steigert den **Wert Ihrer Immobilie**. Doch ob Sie Ihre Immobilie am Markt gewinnbringend verkaufen können, hängt von

vielen Faktoren ab, z. B. der Lage. Bevor Sie mit einer Sanierung viel Geld in das Haus investieren, sollten Sie sich auch überlegen, wie lange Sie selbst noch in der Immobilie wohnen wollen oder können (ziehen Sie ggf. eine Sanierung zur Barrierefreiheit in Betracht).

- Fortsetzung erfolgt KW 07 -

PRAXISDIENSTE

Praxis für Physiotherapie Obere Str. 19
78573 Wurmlingen
 (Inh. Ramona Schmid Tel.: 0 74 61 - 910 05 69
grüneberg Fax: 0 74 61 - 910 15 36
grueneberg-ramona@web.de
www.physiotherapie-grueneberg.de

„Beste Aussichten für Ihre Gesundheit“

<p>Manuelle Therapie (auch Kiefergelenkstherapie)</p> <p>Kombinationstherapie aus manueller Therapie und CPM-Schulterbewegungsschiene (bei Schulterschmerz)</p> <p>Sportphysiotherapie</p> <p>medizinische Trainingstherapie (KG-Gerät)</p> <p>Bobath, PNF</p>	<p>Elektrotherapie (inkl. Ultraschall)</p> <p>Beckenbodentherapie (bei Harninkontinenz, Prostataktomie)</p> <p>manuelle Lymphdrainage</p> <p>Naturmoor-Fango</p> <p>Schlingentisch</p> <p>klassische Massage</p> <p>Hausbesuche</p>
--	--

Termine nach Vereinbarung

UNTERRICHT

RUPERT MAYER
SCHULE & KINDERGARTEN

Rupert-Mayer-Schule Spaichingen
Katholische Freie Grund-, Werkreal- und Realschule

Klasse 5 Schuljahr 2021/22

REALSCHULE UND WERKREALSCHULE als Ganztagschule
 Unsere Haupt-, Werkreal- und Realschulabschlüsse entsprechen den Abschlüssen an staatlichen Schulen!

Digitale Infoabende

Veranstaltung 1: Dienstag, 09. Februar 2021 um 19.00 Uhr
 (Für alle, welche die Schule bereits in ihrer Grundstruktur kennen)

Veranstaltung 2: Dienstag, 09. Februar 2021 um 20.15 Uhr
 (Für alle, welche umfangreichere Informationen über die Schule und den Marchtaler Plan wünschen)

Bitte melden Sie sich an unter:
anmeldung@rupert-mayer-schule.de

Ab 01.02.21 können Sie einen virtuellen Schulrundgang machen!

www.rupert-mayer-schule.de

STELLEN

jobsucheBW



Pflege und mehr
menschlich
professionell
innovativ

Pflegefachkräfte (m/w/d) auch gerne als
Praxisanleiter (m/w/d) | Vollzeit oder Teilzeit

Bezahlung nach **Tarif öffentl. Dienst**
wertschätzendes Betriebsklima
weitere Infos auf unserer Homepage

Bei Interesse rufen Sie uns gerne an oder schreiben Sie uns:

Ansprechpartnerin: Marina Matuttis | pdl@esh-tut.de
Tel. 07 461/ 96 69-31, www.esh-tut.de
Brückenstr. 24, 78532 Tuttlingen



Pflegekräfte (m/w/d)
Hauswirtschaftskräfte (m/w/d)

Voraussetzung Führerschein B
Bezahlung nach **Tarif öffentl. Dienst**
wertschätzendes Betriebsklima
weitere Infos auf unserer Homepage

Bei Interesse rufen Sie uns gerne an oder schreiben Sie uns:

Ansprechpartnerin: Michaela Fecht-Lehmann
pdl@sozialstation-tuttlingen.de
0 74 61/18 08 421, www.sozialstation-tuttlingen.de
Brunntalstr. 3, 78532 Tuttlingen



Hannelore Holzer
Ambulante Pflege und
Tagespflege für Senioren
Lachstraße 75 · Spaichingen
Telefon 0 74 24 / 9 81 83 00

www.tagespflege-holzer.de

Unser Team braucht Verstärkung!

Krankenpfleger / Altenpfleger (m/w/d)
für ambulante Pflege, Beschäftigungsumfang nach Vereinbarung

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.
E-Mail: holzer-tagespflege@t-online.de

Wir sind ein international ausgerichteter Hersteller von chirurgischen Instrumenten und Implantaten aus dem Landkreis Tuttlingen. Mit einem hohen Exportanteil liefern wir in über 40 Länder weltweit.

Zur Verstärkung suchen wir ab sofort:

Customer Service Manager (m/w/d)

In dieser Funktion

- erstellen Sie Angebote und Ausschreibungsunterlagen
- beantworten Sie Fragen von Kunden rund um die Produkte telefonisch und schriftlich auf Deutsch und Englisch
- erstellen Sie Kataloge und Verkaufsunterlagen
- besuchen Sie Messen und Kongresse

Für die Besetzung dieser abwechslungsreichen und anspruchsvollen Position wünschen wir uns einen sehr dienstleistungsorientierten, engagierten, freundlichen und kommunikationssicheren Kollegen.

Mitarbeiter (m/w/d) für Lager/Versand

Sie haben bereits Erfahrung im Versand von Medizinprodukten, verfügen über ein hohes Maß an Eigeninitiative und Leistungsbereitschaft. Kenntnisse im ERP-System Majesty wären von Vorteil.

Ihre Aufgaben:

- Kommissionieren und Verpacken von Sendungen
- Laserbeschriften und passivieren von Instrumenten
- Wareneingangskontrolle

Wir bieten Ihnen eine langfristige Aufgabe mit leistungsgerechter Vergütung in einem innovativen und dynamischen mittelständischen Unternehmen mit kurzen Entscheidungswegen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann schicken Sie bitte Ihre Bewerbung an:



Rebstock Instruments GmbH

In Weiheracker 7 · 78589 Dürbheim
oder per E-Mail an:
Sebastian.Rebstock@rebstock.de

Die richtige Bewerbungsmappe

(djd). Eine Bewerbungsmappe ist wie ein persönliches Verkaufsinstrument. An all diesen Informationen kann man sich orientieren und sich hierzu vorab ein paar Stichpunkte machen. Wenn man sich mit den Erwartungen des Unternehmens an die Bewerber sicher fühlt, geht es daran seine eigenen Fähigkeiten und Kenntnisse zu analysieren und diese in einem Anschreiben so zu kommunizieren, dass der Leser später seinen Nutzen darin wiederfindet. Das heißt, es sollte klar werden, was der Personalchef, Geschäftsführer oder wer auch immer Ihre Bewerbung lesen wird, davon hat, wenn er ausgerechnet sie zum Vorstellungsgespräch einlädt bzw. was sie

für das Unternehmen tun können. Eine Bewerbungsmappe ist insofern nichts anderes als eine Art „Verkaufsinstrument“. Es präsentiert denjenigen, der sich bewirbt mit seiner Persönlichkeit und seinen Kenntnissen und Fähigkeiten. Sich bewerben kann man also buchstäblich so verstehen, dass man für sich Werbung betreibt.

Man sollte sich also bei der Zusammenstellung der Bewerbungsmappe genau fragen:

- Was kann ich?
- Was möchte ich erreichen?
- Wie kann ich mich in das Unternehmen einbringen, um das zu erreichen, was ich möchte?
- Wie sieht mein bisheriger Werdegang aus?

BAUEN & WOHNEN



Bodenbeläge

Foto: onurdongel/E+/Gettyimages

Räume kommen groß raus

Die Auswahl an Bodenbelägen ist riesig und für alle Wohnstile findet man eine passende Farb- und Materialauswahl.

Seit einiger Zeit sind sie im Trend, und es ist nicht absehbar, dass sich daran etwas ändert: großformatige Fliesen und Bodenbeläge aus modernen Materialien, aber auch aus Holz, erobern Neu- und Altbauten gleichermaßen.

Böden für jeden Anspruch

Egal ob neues Haus oder Renovierung, der Boden ist ein wichtiger Faktor für das Ambiente und spielt beim Innenraumdesign eine entscheidende Rolle. In kleinen Räumen schaffen großzügige Böden ein weites Raumgefühl und große Räume wirken strukturierter. Teppichboden ist ein Klassiker, der in allen erdenklichen Farben unterschiedlichen Materialien, die auch mit Fußbodenheizungen kompatibel sind, für Gemütlichkeit sorgt. Viele entscheiden sich für Fliesen, denn sie sind leicht sauber zu halten, robust und es gibt sie in einer großen Vielfalt an Designs. Vielen lieben die einzigartige Wärme von Echtholzböden und vor

allem das Trittgefühl. Mit Parkett lassen sich auch komplexere Verlegemuster realisieren, die jedem Raum einen individuellen Touch verleihen und ihn zu etwas ganz Besonderem machen. Unterschiedliche Hölzer und Behandlungsmethoden sorgen für eine breite Palette an Designoptionen und sogar farbige Parkettböden in knalligen Tönen sind möglich. Auch Parkett gibt es mittlerweile im Großformat. Mit Laminat oder Vinyl kann man designtechnisch nicht falsch liegen. Jedes Jahr gibt es neue Kollektionen, die zu jedem Stil passen.

Professionelle Umsetzung

Wichtig ist, dass der Untergrund entsprechend dem Material vorbereitet wurde und die Verlegung von Profis übernommen wird, denn man möchte später keine Überraschungen erleben. Dann kann eingerichtet werden und auf Basis des Fußbodens das perfekte Raumdesign in die Realität umgesetzt werden. (red)



www.otto-holzbau.eu

**Holzbau
cai Otto
Wurmlingen**

- > Zimmerei
- > Innenausbau
- > Neubau
- > Altbauanierung
- > Wärmedämmung

Tel. 07461 - 770473 > Mobil 0172 - 7245323
 Fax 07461 - 770474 > info@otto-holzbau.eu
 Max-Planck-Straße 1 > 78573 Wurmlingen





MEISTERBETRIEB SCHAZ

Dennis Schaz, Schloßstr. 31, 78573 Wurmlingen
 Tel. 07461/1718720, Fax 07461/1718722
meisterbetrieb.schaz@web.de

Kompetente Leistungen in:

Sanitär	Solar	Notdienst
Heizung	Kesseltausch	Badsanierungen
Klima	Kundendienst	Sanitärreparaturen



**MEHR ZUM THEMA
BADTRÄUME?**

www.lokalmatador.de/webcode/seite-73



Wir haben die Wahl.
Am Ende liegt es an uns Konsumenten,
die täglich einkaufen, ob wir wieder
durch eine lebendige Einkaufsstraße
flanieren oder durch eine dunkle Gasse
mit verklebten Schaufenstern.

Klaus Nussbaum

Der lokale Online-Marktplatz kaufinBW erreicht einen weiteren Meilenstein!

Über 200 Vertragsunterzeichnungen für kaufinBW

Die vergangenen Monate und auch die ersten Wochen des neuen Jahres haben gezeigt, in welcher dynamischen Zeit wir uns befinden. Globale, regionale und lokale Strukturen verändern sich mit einer noch nie dagewesenen Geschwindigkeit. Entsprechend komplexer wird die Situation, in der sich lokale Einzelhändler und Dienstleister wiederfinden. Mehr denn je ist es für das lokale Gewerbe unserer Heimat wichtig geworden, sich mit einem attraktiven Online-Auftritt zu präsentieren.

Gemeinsam Heimat stärken

Nussbaum Medien verfolgt bereits seit über 60 Jahren die Vision, die Heimat zu stärken. In erster Linie bedeutet dies, gemeinsam mit Partnern Mehrwerte für verschiedene Gruppen unserer Gesellschaft zu schaffen. Speziell kaufinBW unterstützt das lokale Gewerbe, das sich der nötigen Digitalisierung ihrer Unternehmungen nun unbedingt stellen muss, um weiterhin existieren zu können.

Damit diese Herausforderung so schnell wie möglich gemeistert werden kann, unterstützt kaufinBW Partner-Unternehmen in ihrem Digitalisierungsprozess: zum einen durch ein Anbieterprofil auf kaufinBW als eine Art Schaufenster für Händler und Dienstleister, und zum anderen mit einem Online-Shop als direkter Vertriebsweg zwischen Anbieter und Kunden.

Bereits über 200 Verträge wurden für den Online-Marktplatz abgeschlossen!

Davon sind aktuell über 150 Anbieter online und präsentieren ihre Produkte sowie Serviceleistungen.

Den Anbieter vor Ort unterstützen

Diese positive Resonanz veranschaulicht, dass bereits einige Unternehmen unserer Heimat für sich erkannt haben, dass sie

schnell agieren müssen und kaufinBW der richtige Partner hierfür ist. Somit bildet kaufinBW eine tragende Säule der Vision von Nussbaum Medien, gemeinsam die Heimat zu stärken, und das durch ein zukunftsfähiges, innovatives Konzept. Denn das ist es, was der Einzelhandel jetzt braucht.

Klaus Nussbaum, Inhaber der Nussbaum Medien Verlagsgruppe, verdeutlicht:

»Den Einzelhandel zu unterstützen, ist auch eine Frage der Wirtschaftskraft. Fast eine halbe Million Menschen arbeitet in Baden-Württemberg im Einzelhandel. Die Geschäfte von nebenan haben schon seit Jahren zu kämpfen. Die Vision einer fairen Handelsplattform, die sich für den lokalen Handel lohnt, setzen wir bei Nussbaum Medien um. Auf www.kaufinbw.de präsentieren Händlerinnen und Händler ihre Produkte zum Kauf. Hier kombinieren wir den bequemen Einkauf von zu Hause aus mit der Stärkung des Einzelhändlers vor Ort.«



Mehr Informationen

www.kaufinbw.de

■ Sie wollen Partner werden?
Verschaffen Sie sich unter
partner.kaufinbw.de einen Überblick.

Valentinstag

www.lokalmatador.de/valentinstag

Foto: ragıp ufuk vural/iStock/Thinkstock

Zum Verlieben schön

Was in den USA schon lange Tradition hat, kommt am 14. Februar als nette Geste gegenüber Partnern, Freunden und allen, die man gern hat, auch bei uns immer mehr in Mode. Am Valentinstag werden Liebe und Sympathie zelebriert, vielleicht mit einem romantischen Essen zu zweit zu Hause, das man sich liefern lässt oder abholt. Blumen und ein kleines Geschenk dürfen da nicht fehlen.

Der inoffizielle Feiertag soll auf den heiligen Bischof Valentin zurückgehen, der frisch verheirateten Paaren Blumen aus seinem Garten schenkte. Auch die römische Göttin Juno, Beschützerin von Ehe und Familie, hat ihre Hand im Spiel, denn am 14. Februar gingen junge Mädchen in den Juno-Tempel, um sich ein Liebesorakel für die richtige Partnerwahl zu holen. Wie dem auch sei: Im Laufe der Jahrhunderte mischten sich römisches Brauchtum und christliche Legende zum allseits beliebten Valentinstag.

Sinnliche Geschenke

Manche planen ein umfangreiches Programm mit Candlelight-Dinner, Champagner und Rosen, andere sprechen einfach nur aus, was ihnen schon lange auf der Zunge und am Herzen liegt: Ich liebe dich. Auch wenn man den Tag nicht aufwendig feiern möchte, ist eine kleine Aufmerksamkeit angebracht, wie z. B. ein schöner Blumenstrauß vom Floristen. Vor allem die kleinen Geschenke zum Valentinstag sollten persönlich sein. Während sich Frauen über einen eigens für sie zusammen-

gestellten Blumengruß oder ein kleines Schmuckstück mit einer eingravierten Botschaft freuen, liegen beim Mann personalisierte Präsente wie Weinflaschen oder Gläser mit persönlichem Etikett ganz vorn. Auch hochwertige Accessoires für einen romantischen Dinnerabend mit einem guten Rotwein stehen hoch im Kurs, denn nichts ist schöner, als wenn ER seiner Liebsten den vollmundigen roten Wein stilecht kredenzt und ihn sinnlich ins Glas fließen lässt. Dabei können – je nach Weinsorte – anregende Aromen von schwarzem Pfeffer, Chili oder dunkler Bitterschokolade frei werden, denen seit jeher eine aphrodisierende Wirkung nachgesagt wird. Das Essen lässt man sich liefern oder holt es im Restaurant ab.

Kerzen und Herzen

„Liebe geht durch den Magen“ oder „Das Auge isst mit“: Ein schön gedeckter Tisch mit passendem Porzellan, Besteck, Gläsern und einer liebevollen Tischdeko mit Kerzen, Teelichtern, frischen Blumen oder einem Herz aus Blüten schafft eine stimmungsvolle, sinnliche Atmosphäre. (livingpress/red)



Dufter Grüße zum Valentinstag

Wenn sich zwei Menschen lieben, dann können sie sich in der Regel gut riechen. Diesen Eindruck kann und darf man gerade am Valentinstag noch einmal verstärken. Tatsächlich ist die richtige Körperchemie eine Voraussetzung für Liebe. Vielleicht ist das der Grund, weshalb 25 % der Verliebten einen Duft zum Valentinstag verschenken?

Doch um bei der Wahl den richtigen Riecher zu beweisen, ist es wichtig, das Parfum auf die Persönlichkeit und den Stil des Herzblatts abzustimmen. Frische Duftkreationen passen eher zu sportlichen Typen, während zarte, blumige Parfums meist wunderbar eine romantisch-verspielte Ader betonen.

Doch was, wenn die Liebste bereits mehr Düfte hat, als ihr Herz begehrt, oder der Traummann seinem persönlichen Signatur-Parfum seit Jahren die Treue hält?

Keine Sorge, Ideen für kleine Aufmerksamkeit gibt es genug! Ein ungeschlagener „Duft“-Klassiker ist natürlich ein liebevoll zusammengestellter Strauß hübscher Blumen – „die gehören zum Valentinstag einfach dazu“, findet Catherine Pfrunder, Trendspezialistin bei einem großen internationalen Dufthersteller, und fügt hinzu: „Aber egal welche Idee man schlussendlich umsetzt – die Hauptsache ist, es kommt von Herzen!“ (beautypress/red)

Weitere Geschenkideen zum Valentinstag finden Sie auf www.kaufinbw.de



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 07720 95 862-0
villingen-schwenningen@
garant-immo.de
www.garant-immo.de

Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?
Wir, als erfahrenes Maklerbüro vor Ort, kümmern uns um alle Abläufe und bieten günstigste Konditionen

RUF
Immobilien

07424/84653 ruf.immobilien@t-online.de

LANDMETZGEREI
Storz
Frische aus eigener Schließung

„FASNET TO GO“

FASNETSAMSTAG 13.02.21
VON 17.00 UHR BIS 19.30UHR
FÜR JUNG UND ALT - KEINER MUSS AN DIESEM ABEND SELBST KOCHEN

GERNE AUF
VORBESTELLUNG!

KUTTeln MIT BRATKARTOFFeln (NUR AUF VORBESTELLUNG)
FASNETSSALAT MIT PUTENSTREIFEN
GANSPFERCH-BURGER MIT WEDGES
GYROS MIT FLADENBROT/TSATSIKI WEDGES

**DIREKT IN DER METZGEREI
ABHOLEN UND ZUHAUSE SPEISEN**

KOMME MIT FASNETSACCESSOIRES (FASNETSHUT, KETTE, JACKE ...)
UND EINE KLEINE ÜBERRASCHUNG WARTET AUF DICH

i

Unter www.nussbaum-medien.de/wahlwerbung haben wir für Sie juristisch geprüfte Erläuterungen zum Thema Wahlwerbung zusammengestellt.

NUSSBAUM

www.nussbaum-medien.de

**Amtsblatt bzw. Lokalzeitung
nicht erhalten?**



Sollte die Verteilung nicht zu Ihrer Zufriedenheit erfolgen, bitten wir Sie, Ihr Anliegen unserem Vertriebspartner mitzuteilen:

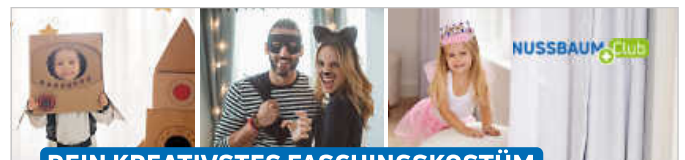
G.S. Vertriebs GmbH
Tel. 07033 6924-0
www.gsvertrieb.de

Sie erreichen die G.S. Vertriebs GmbH von
Montag bis Mittwoch, Freitag 8.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr - Samstag 8.00 - 12.00 Uhr

Unser
Vertrieb ist auch
samstags für
Sie erreichbar

NUSSBAUM

www.nussbaum-medien.de



DEIN KREATIVSTES FASCHINGSKOSTÜM



Mach mit bei unserem Facebook-Fotowettbewerb – zeige uns deine besten Schnappschüsse und gewinne mit etwas Glück einen der tollen Preise!

Jetzt mitmachen unter:
www.facebook.com/NussbaumClub

Like uns auf nussbaumclub

EINE ANZEIGE HILFT SUCHEN!